



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

## **Internationaler Studiengang M.A. Sports Ethics and Integrity (MAiSI) – Fachbereich 02**

21.08.2015

### *Zusammenfassung*

#### **1. Vorbemerkungen**

Das Handbuch „Qualitätssicherung und -entwicklung zur Einrichtung und Weiterführung von Studiengängen“ sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte.

Zu den berücksichtigten Kriterien insgesamt zählen folgende Aspekte:

- die Transparenz der Studiengangziele,
- die inhaltliche Kohärenz des gesamten Studiengangs vor dem Hintergrund unterschiedlicher Studienstandorte,
- der wissenschaftliche Mehrwert des internationalen Programms gegenüber einem nationalen Studiengang,
- die Anbindung des Studiengangs an die Gesamtstrategie und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule (bezogen auf die eigene sowie die beteiligte(n) Partnerhochschule(n)),
- die Relevanz des Konzepts für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die Vernetzung der beteiligten Institutionen hinsichtlich einer abgestimmten Studienorganisation,
- eine mit sämtlichen Standorten abgestimmte Studienberatung,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotentiale,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen/innen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an den zu erwartenden Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen,
- die Transparenz hinsichtlich der Maßnahmen und Kriterien der Qualitätssicherung und -entwicklung aller beteiligten Hochschulen.

Um Redundanzen zu vermeiden, werden in der Stellungnahme überwiegend solche Aspekte aufgeführt, hinsichtlich derer sich Nachfragen aus Sicht der Qualitätssicherung ergeben.

Der englischsprachige internationale Masterstudiengang (120 LP) im Bereich Sportwissenschaft ist ausgehend von der Universität Swansea („Home-University“<sup>1</sup>, Ort der Einschreibung der Studierenden) mit fünf weiteren Partnerhochschulen („Host-Universities“) geplant. Neben dem Institut für Sportwissenschaft der JGU (Fachbereich 02) sind unterschiedliche Departments der Charles University, Prague (CUP); der Katholieke Universiteit Leuven (KUL); der University of Peloponnese, Sparta (UoP) und der Universitat Pompeu Fabra, Barcelona (UPF) beteiligt. Der Master wird von allen 6 Universitäten als gemeinsamer Master verliehen. Der Studiengang soll jeweils zum WS angeboten werden.

Als Studienstart (in Swansea) wird das WS 2016/2017 angezielt und es wurde ein Erasmus+-Förderantrag gestellt, um eine finanzielle Unterstützung der Studierenden zu gewährleisten.

- 1.) → Es wird um eine Rückmeldung gebeten, wie die weitere Planung hinsichtlich der künftigen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten der Studierenden - nach Ablehnung des aktuellen Erasmus+-Antrags - gedacht ist.

Eine englischsprachige Beschreibung des Studiengangs, ein Modulhandbuch, ein Studienverlaufsplan, der Entwurf für einen Kooperationsvertrag der Partnereinrichtungen sowie ein „Handbook“ zur Einführung in den Studiengang eigens für die Studierenden liegen vor.

- 2.) → Eine Einreichung (Kopie) des von sämtlichen Partnern unterschriebenen Kooperationsvertrags wird erbeten.
- 3.) → Zudem wird gebeten, die Zustimmung des Fachbereichsrates zu dem Studiengang dem ZQ und der Abteilung Studium und Lehre (Kopie) vorzulegen.

#### *Interne Akkreditierung*

Die interne Akkreditierung des Studiengangs erfolgt, da es sich um einen Studiengang handelt, der in der Hauptsache an die Universität Swansea angebunden ist, zum einen über eine Anerkennung der Ergebnisse der nationalen Akkreditierungsstandards der Partnerländer, insbesondere der Home-University Swansea<sup>2</sup> und zum anderen über eine ZQ-Begutachtung des Programms durch einen nationalen und einen internationalen Fachgutachter. Die Mitgliedshochschulen sind - mit Ausnahme von Griechenland - zudem eingetragene ENQA-Mitglieder und weisen die relevanten Instrumente der Qualitätssicherung auf.

- 4.) → Um eine Rückmeldung zum Akkreditierungsstatus der Partnerländer wird gebeten.

---

<sup>1</sup> „Coordinating Institution“: Duties: „admission of students; enrolment; delivery of year 1; maintenance of student records; degree awarding body; issuing of diploma supplement; creation and maintenance of web pages...“.

<sup>2</sup> Die Qualitätssicherung erfolgt in England über ein Institutional Audit bzw. Review. Der Bericht aus dem Jahr 2014 zur Universität Swansea liegt vor (Institutional review, Uni Swansea: <http://www.qaa.ac.uk/reviews-and-reports?page=4>).

## 2. Bewertung

### *Profil/Curriculum*

Die Hochschulen wurden nach Aussage der Mainzer Fachvertreter/innen so ausgewählt, dass die führenden Hochschulstandorte und Vertreter/innen im Bereich Sportethik vereint werden; es ergebe sich so über die namhaften Hochschulen in diesem Feld ein einmaliges Profil, zumal es bislang nur sehr wenige Studiengänge gebe, die sich Fragen der Sportethik und Integration widmeten. Auch der Gutachter erachtet das Programm insgesamt als „exciting new programme“, das gleichermaßen gute Voraussetzungen für die berufliche Qualifizierung wie für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses biete. Sowohl die grundlagen- als auch die stärker anwendungsorientierten Module des Masterprogramms stehen in einem sinnvollen Zusammenhang und eröffnen ein thematisch einschlägiges und aufschlussreiches Themenspektrum.

Die JGU ist in dem viersemestrigen Studiengang mit einem Modul von 15 LP im dritten Semester vertreten (sowie - wenn man die JGU auch als Standort in der Schlussphase wählt - noch mit der Masterarbeitsphase (s. Verlaufsplan).

Das Mainzer Modulangebot „ist insgesamt durch eine starke sportökonomische Schwerpunktsetzung gekennzeichnet“, die aus Sicht des Gutachters „sehr gut zum Gesamtkonzept des Masterprogramms passt und in Mainz personell kompetent vertreten wird. Innerhalb dieser Ausrichtung werden auch sportethisch relevante Aspekte thematisiert.“ Erwägenswert erscheint aus dieser Perspektive, ob die derzeit noch vertretene Stelle der Abteilung „Sportpädagogik und Ethik“ im Falle der Wiederbesetzung einen eigenständigen Beitrag zum Curriculum beisteuern kann. Da ethische Grundkenntnisse jedoch insbesondere vom Kooperationspartner in Swansea (vgl. Module SRE 700 – SRE 704) vermittelt werden, ist die insgesamt hohe Qualität des Lehrangebots aus Sicht des Gutachters gesichert.

5.) → Es wird um eine Einschätzung seitens der Fachvertreter/innen gebeten, ob die Abteilung Sportpädagogik und Ethik perspektivisch einen Beitrag zum Curriculum liefern kann.

Auch der zweite Gutachter lobt die Struktur und das Innovationspotential des neuen Programms, welches s.E. die relevanten internationalen Vertreter/innen des angezielten thematischen Bereichs vereine. Zudem attestiert er den Absolventen/innen des Programms eine hohe Berufsbindung im Bereich Sportmanagement und Leadership.

Die beiden ersten Module in Swansea und Sparta belegen sämtliche Studierenden gemeinsam. Im Anschluss haben sich die Teilnehmer/innen für eine der beiden thematisch unterschiedlichen Vertiefungsoptionen (entweder Mainz und Barcelona oder Prag und Leuven) zu entscheiden.

Die Aufenthalte an den unterschiedlichen Hochschulen werden zudem durch zwei einwöchige Summerschools in Sparta ergänzt, welche sämtliche Studierende und Lehrende zusammenführt: die erste schließt sich an den Aufenthalt in Griechenland Ende des ersten Jahres an, die zweite findet in der Masterphase im 4. Semester statt mit dem Ziel, die Abschlussarbeit zu präsentieren.

In den Studienverlaufsplänen fällt auf, dass die Summerschools in den aktuellen Unterlagen noch nicht durch LP ausgewiesen sind.

6.) → Eine Anpassung der Unterlagen wird erbeten.

Spätestens zum Ende des zweiten Studienjahres haben die Studierenden die Entscheidung zu treffen, an welchem der Standorte die Masterarbeit verfasst werden soll.

Zur organisatorischen Entlastung der Studierenden ist vorgesehen, dass diejenigen, die bspw. die Vertiefung mit der Mainzer Hochschule wählen, für diese Phase Mainz als Wohnort wählen und von dort aus ihren Aufenthalt (Oktober-Januar) in Barcelona planen (um einen weiteren Umzug nach Spanien zu vermeiden). Nach Aussage der Fachvertreter/innen werden die Studierenden bei der Suche nach einer Unterkunft (etwa: Berno-Wischmann-Haus) unterstützt. Aus Sicht der Qualitätssicherung hält diese Vorgehensweise den Aufwand hinsichtlich der Ortswechsel in ggf. noch zu bewältigendem Rahmen.

Zur Unterstützung der Studierenden existiert ein eigenes Handbook, welches den Aufbau und Ablauf des Programms erläutert. Hier sind vor allem praktische Hinweise hinterlegt, welche den Wechsel zwischen den einzelnen Hochschulen erleichtern (Wegbeschreibung, Ansprechpartner/innen vor Ort usw.). Positiv hervorzuheben ist, dass während des Aufenthaltes in Mainz jedem Studierenden ein Tutor als Hilfestellung bei der Orientierung, beim Kennenlernen des Institutes und anderer Studierender sowie bezüglich des Moduls zugewiesen wird.

Der Masterabschluss soll in Form einer gemeinsamen Urkunde (Joint Degree) aller vier von den jeweiligen Studierenden besuchten Hochschulen gestaltet werden: Ein gemeinsamer Abschluss wird daher, je nachdem, welcher Vertiefungszweig gewählt wurde, entweder von den Hochschulen Swansea, Sparta, Prag und Leuven vergeben oder von Swansea, Sparta, Barcelona und Mainz.

7.) → Nachzureichen ist ein Entwurf eines Diploma Supplements (zunächst: Beschreibung des Programmprofils und der Kompetenzen der Absolventen/innen unter 4.2) und Vorlage eines Entwurfs des Urkundendokuments (hierbei berät Tanja Meyer von der Abteilung Studium und Lehre).

#### *Sprachliche Voraussetzungen/Spracherwerb*

Um das englische Sprachniveau nachzuweisen, absolvieren nicht-muttersprachliche Studierende einen IELTS-Englisch-Test (Mindestens in der Höhe von 6,5 Punkten oder das Bestehen eines äquivalenten Tests). Für Studierende ohne englische Muttersprache steht zudem ein auf sportwissenschaftliches Vokabular fokussierter Englischkurs (Modul SRE 702) der Universität Swansea zum Erwerb und der Vertiefung dieser Kompetenzen zur Verfügung. Muttersprachler schulen sich in dieser Zeit in einer der anderen Programmsprachen (etwa Deutsch oder Spanisch etc.<sup>3</sup>) (Step 2, S. 9).

Zudem sind sämtliche Studierende aufgefordert, eine zweite Sprache zu erlernen (Step 2, S. 5).

8.) → Es wird eine Rückmeldung erbeten, auf welche Weise diesen Möglichkeiten zum Spracherwerb im Bereich einer zweiten Sprache an der JGU Rechnung getragen wird (etwa: Kooperationsvertrag mit dem ISSK) und ob es sich um einen optionalen oder obligatorischen Bestandteil des Curriculums handelt (in letzterem Falle wären hierfür LP zu

---

<sup>3</sup> This will be negotiated with the Programme Director at the point of admission.

veranschlagen, die dem geplanten zeitlichen Umfang entsprechen).

### *Prüfungen*

Die in der Modulbeschreibung angegebenen „assessment components“ beinhalten sowohl mündliche („presentations and discussions“) als auch schriftliche („single/multiple choice and open questions“) Anteile. Bei den schriftlichen Prüfungsformen wäre aus Sicht des Gutachters darauf zu achten, möglichst offene Fragestellungen zu wählen, die der Komplexität der behandelten Themen eher gerecht werden.

### *Modularisierung*

Mit Blick auf die KMK-Vorgaben fällt auf, dass im Studiengang die Umrechnung von 1 LP 20 Stunden entspricht. Die deutschen Vorgaben sehen für 1 LP eine Spanne vor, die sich zwischen 25-30 Stunden bewegt.

9.) → Es wird eine Rückmeldung erbeten, inwieweit eine Anpassung an die deutschen Vorgaben ermöglicht werden kann. (Sollte dies keine Option darstellen, hat das ZQ eine offizielle Bestätigung durch den Akkreditierungsrat einzuholen, die positiv oder negativ beschieden werden kann. Eine interne Akkreditierung kann nur im Falle einer positiven Antwort des Akkreditierungsrates erfolgen).

### *Auswahl, Zulassung und Einschreibung*

Zulassungsvoraussetzungen sind gemäß Cons. Agreement wie folgt beschrieben: Admission Requirements: “Each Institution shall contribute to the selection of students, in accordance with the admissions criteria agreed jointly by the partners for the programme and adopted by the Management Board. Applications shall be processed by the Management Board (consisting of at least one representative of each Institution) according to the joint student eligibility and selection criteria as outlined below. The selection process shall take place at a face to face meeting.” Criteria: “A relevant bachelor (first cycle) degree in, for example, Sports, History, Law, Philosophy, Management or a related discipline with an average grade of 60% (normally equivalent to a B, 2.1, “very good”; magna cum laude) or above. English-Language Certificate (for non-native speakers of English only<sup>4</sup>). In exceptional circumstances the Management Board will consider awarding recognition for prior learning, relevant to the programme, where an applicant can demonstrate suitably proficiency for Master level study to the satisfaction of the Management Board. Since all students will spend Year 1 at Swansea, all applicants must be able to satisfy the requirements of the United Kingdom Visas and Immigration (UKVI). Candidates are also expected to meet the visa requirement for the country of the home and host institutions.”

Die Auswahl der Studierenden erfolgt laut Cons. Agreement (S. 4, Punkt 1.2.3) nach folgendem Procedere: “Without prejudice to high academic standards, and in order to ensure geographical diversity among students, the Consortium shall respect the following basic criteria when selecting

---

<sup>4</sup> “Since the language of instruction is English, students whose first language is not English must provide proof of a minimum knowledge and skill level in reading, writing and understanding of English which meets the UKVI’s 82 English Language level (eg I ELTS >= 6.5) certificate. If an overseas applicant is from a majority English-speaking country, they are exempt from this requirement. The language of instruction at the Partner Institutions shall be English” (Cons. Agreement).

students for an Erasmus Mundus scholarship. Moreover, no more than two of the students selected for an Erasmus Mundus scholarship should have the same nationality.

- Academic excellence and academic potential (very good/outstanding study results in the relevant study areas);
- Letters of recommendations/references;
- Level of language skills;
- Motivation;
- Work experience and professional qualifications (if applicable);
- Results of interviews by (eg) Skype, by video-teleconference). (if applicable: in exceptional circumstances candidates may be asked to attend an interview in person).”

Neben einer Einschreibung an der Universität in Swansea ist auch eine Einschreibung der Studierenden an der JGU geplant. (Diese kann bspw. mit dem Studienstart in Mainz (d.h. im 3. Sem.) erfolgen.

10.) → Zu beachten ist, dass für die JGU eine Prüfungsordnung erstellt wird. In dieser sind Regelungen zu treffen, die mit den Partnereinrichtungen abzustimmen sind (Prüfungswiederholungen, Regelungen des Datentransfers, Regelung des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens etc.; hierbei berät Tanja Meyer von der Abteilung Studium und Lehre). Zudem sind die KMK-Vorgaben zu berücksichtigen<sup>5</sup>.

11.) → Zudem ist aufgrund der sechs unterschiedlichen Notensysteme und daraus resultierenden Berechnungsproblematiken zu erbitten, eine Notenvergabetabelle vorzulegen (s. auch Ankündigung im Cons. Agreement, Punkt 4.6.2).

Ausgehend von Studierendenzahlen von 20-25/Jahr ist nach Schätzungen der Fachvertreter/innen mit max. ca. 10 Studierenden/Jahr für die Mainzer Vertiefungsrichtung zu rechnen.

### *Praktika/Berufsfeldbezug*

Das Programm ermöglicht den Studierenden, optionale außeruniversitäre Praktika in den Semesterferien wahrzunehmen, die über die JGU koordiniert werden. Die JGU verfügt laut Selbstdokumentation in diesem Feld über geeignete Kontakte. Positiv hervorzuheben ist ferner, dass ein Strategic Advisory Board eingerichtet werden soll, welches aus je einem Mitglied der beteiligten Hochschulen besteht und aus 3-5 Partnern aus dem Bereich der Wirtschaft, die sich im Rahmen jährlicher Treffen über die Verbindung zur Wirtschaft und über künftige Richtungen im Bereich Sportethik und Integration beraten.

Zudem sollen Gastlektoren aus der Wirtschaft als „critical friends“ das Board of Studies (s.u.) beraten. Diese Planungen erscheinen aus Sicht der Qualitätssicherung sämtlich sehr sinnvoll.

### *Finanzierung*

Gemäß Erasmus-Antrag, Step 2 (S.12f) S. 13. ist folgendes Vorgehen geplant: “A full budget is enclosed in the application form: Budget and Grant Request, and supplemented by ORA 2 (Business Case). The fees for the programme have been fixed by the lead partner in discussion with

---

<sup>5</sup> D.h. in der Prüfungsordnung sollte z.B. geregelt sein, dass die Studierenden hinreichend LP mitbringen, um die 300 LP für die Vergabe eines Mastertitels zu erreichen.

the Consortium. All finances will be administered from Swansea. 9000 Euros are sought for EU national students for the 2-year programme, while 18000 Euros are sought from students from non EU-partner countries (again, see ORA 2 for Business Case). Students shall pay the designated programme tuition fees to the admitting institution (Swansea University)<sup>6</sup>. (...). "Over the whole programme, partners will ensure a balanced distribution of EU/non-EU students".

The Consortium will select a suitable insurance policies for students, which is 100% compliant with the EACEA minimum requirements. Swansea University holds a comprehensive insurance policy with UMAL, which provides appropriate cover to meet the EACEA requirements. The costs for travel, room, and board are the responsibility of each student and shall be paid from his or her own funds unless the student is in receipt of a scholarship that covers these costs. The institutions shall oblige their students to keep, and maintain in full effect, health insurance with coverage acceptable to the host institution and applicable government requirements.

The funds, referenced in the Framework Partnership Agreement, are paid to the Coordinating Institution, and can be summarised as follows:

- Consortium allocation: Annual flat rate of 170000 euros within Key Action 1 of the Erasmus Mundus programme, to cover internal expenses of the Consortium.
- Grants: Scholarships within Key Action 1 of the Erasmus Mundus programme, to distribute to students and scholars effectively involved in the Programme.

(...) "In addition to the Grant Request, the Consortium is actively seeking private sponsorship for complementary funding."

#### *Qualitätssicherung:*

Positiv hervorzuheben ist, dass das Programm gemäß der Beschreibung im Antrag (Step 2. S. 14) eine elaborierte Steuerungsstruktur durch unterschiedliche Gremien aufweist, die jeweils Mitglieder sämtlicher Hochschulen beteiligen und eine gute Kommunikation der Partner gewährleistet: Ein „Management Board“ ist für die Qualitätssicherung und Standard des Programms zuständig. Überwacht werden die Standards von einem „Academic Board“ durch interne Prozesse (etwa Auswahl der Lehrenden und Überwachung der Lehrqualität etc.). Auf Programmebene erhält das „Management Board“ input vom „Academic Board“ und vom „Strategic Advisory Board“. Das „Strategic Advisory Board“ integriert mit Blick auf die strategische Ausrichtung u.a. die berufspraktische externe Perspektive. Zudem existieren Programmdirektoren/innen jeder Hochschule, die zuständig sind für die Qualitätssicherung an ihren Institutionen. Da mit Blick auf die Prüfungen die UK-Qualitätsstandards, jedoch auch die Standards der anderen Nationen einzuhalten sind, existiert zudem ein Assessment Board.

#### *Ressourcen*

- ➔ Hinweis: Die Abteilung Planung und Controlling hat die Unterlagen zum Programm z.K. erhalten; eine Curricularwertberechnung entfällt aufgrund der externen Verankerung des Programms.

---

<sup>6</sup>"It is the responsibility of the admitting institution to arrange for proper disbursement of fees, so that after deducting insurance fees and any registration fees per student, the fee balance will be appropriately distributed on a pro-rata basis to each Partner Institution. Per student, the share of the fee balance allocated to each of the host institutions will be proportional to the fee normally expected per 15 ECTS delivered at Master level at each of the respective host institutions. The division of fees shall be updated yearly, to specify the exact financial schedule according to the number of students in each category (EU/non-EU), admitted to the programme."

**Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung empfiehlt die Einrichtung des o.g. M.A.-Studiengangs, sofern Ergänzungen zu den o.g. Sachverhalten 1-11 nachgereicht wurden.**